

SATZUNG
zur Änderung der
**Beitrags- und Gebührensatzung zur Wasserabgabesatzung
des Zweckverbandes zur Wasserversorgung der Glaubendorfer Gruppe**
1.Änderung
vom 21.02.2025

Aufgrund der Art. 22 Abs. 2, Art. 26 Abs. 1 des Gesetzes über die kommunale Zusammenarbeit (KommZG) i. V. m. Art. 5, 8 und 9 des Kommunalabgabegesetzes erlässt der Zweckverband zur Wasserversorgung der Glaubendorfer Gruppe folgende Satzung:

SATZUNG

§ 1 Änderungsinhalt

Die Beitrags- und Gebührensatzung zur Wasserabgabesatzung des Zweckverbandes zur Wasserversorgung der Glaubendorfer Gruppe vom 02.04.2024 wird wie folgt geändert:

a) § 10 Absatz 1 erhält folgende Fassung:

„(1) Die Verbrauchsgebühr wird nach der Menge des aus der Wasserversorgungseinrichtung entnommenen Wassers berechnet. Die Gebühr beträgt netto 3,02 € pro Kubikmeter entnommenen Wassers.“

b) § 10 Absatz 3 erhält folgende Fassung:

„(3) Wird ein Bauwasserzähler oder ein sonstiger beweglicher Wasserzähler verwendet, so beträgt die Gebühr netto 3,02 € pro Kubikmeter entnommenen Wassers.“

§ 2 Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am 01.05.2025 in Kraft.

Pfreimd, den 21.02.2025

Zweckverband zur Wasserversorgung der Glaubendorfer Gruppe



.....
Tischler, Verbandsvorsitzender



Verwaltung:
Verwaltungsgem. Pfreimd
Marienplatz 2
92536 Pfreimd

Email:
info@pfreimd.de

Telefonvermittlung:
09606 889-0
Telefax:
09606 889-50

Internet:
www.pfreimd.de

Besuchszeiten:
Mo-Fr: 08:00 bis 12:00 Uhr
Mo: 13:30 bis 16:00 Uhr
Do: 13:30 bis 18:00 Uhr
Dienstag- und Mittwochnachmittag geschlossen!

Bankverbindung des ZV:
Sparkasse im IBAN: DE32 7505 1040 0570 0557 80
Landkreis Schwandorf BIC: BYLADEM1SAD

USt-Nr.: 211/114/90179